

**2935/AB**  
**= Bundesministerium vom 25.11.2025 zu 3386/J (XXVIII. GP)** bmwet.gv.at  
 Wirtschaft, Energie  
 und Tourismus

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.928

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3386/J-NR/2025

Wien, am 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M. und weitere haben am 25.09.2025 unter der **Nr. 3386/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Oktober 2025)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11, 15 und 16**

- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten Dienstgesetz, Vertragsbediens-tetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüber-lassungsgesetz])?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?
- Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?
- Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?
- Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?
  - Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?
- Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?
- Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?
  - Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?
  - Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.
  - Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?
  - Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?
  - Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?

- *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
  - *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- *Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
  - *Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
    - *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Rechtsgrundlage von deren Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 25. September 2025 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2818/J zu verweisen und dazu ergänzend festzuhalten, dass die seit 5. Juli 2025 in Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz befindliche Referentin ihre Tätigkeit im Kabinett mit Ablauf des 31. Juli 2025 beendet hat und in den Planstellenbereich des BKA zurückgekehrt ist. Eine weitere Referentin hat ihre Tätigkeit im Kabinett ebenfalls mit Ablauf des 31. Juli 2025 beendet und ist als Referentin in eine Organisationseinheit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) gewechselt. Für sie wurde ein Referent neu als Vertragsbediensteter in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen. Mit 1. August 2025 wurde der mit 1. Juli 2025 neu für das Büro des Generalsekretärs als Vertragsbediensteter in ein privatrechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Referent im Zuge einer Doppelzuteilung unter Abschluss einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung auch dem Kabinett zur Dienstleistung zugeteilt.

Ein Kraftwagenlenker im Assistenzbereich des Kabinetts wurde mit 12. September 2025 dem Büro des Staatssekretariats zur Dienstleistung zugeteilt.

Zum anfragegegenständlichen Stichtag waren keine Trainees im Kabinett beschäftigt. Über einzelne Doppelzuteilungen im Kabinett und Generalsekretariat hinaus war keine Person aus dem Kabinett oder dem Büro des Staatssekretariats gleichzeitig mit einer Funktion in einem politischen Büro und in einer Position in der Bundesverwaltung betraut.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Monat Oktober 2025 im Kabinett entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 136.412,52 und für Sekretariats- und Assistenzkräfte bzw. den Kraftwagenlenker insgesamt € 38.646,91.

Im Oktober 2025 wurde zum Stichtag der Anfrage einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 23 Überstunden angeordnet, deren Kosten mangels bereits erfolgter Abrechnung noch nicht feststehen. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den weiteren Dienstverhältnissen im Kabinett um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Die in den genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen im Kabinett können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Betreffend die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit ist auf die auf der Homepage des BMWET abrufbare Geschäfts- und Personaleinteilung des Ressorts zu verweisen.

### Zu den Fragen 12 bis 14

- *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Betreffend den Personalstand des Büros der Staatssekretärin zum Stichtag 25. September 2025 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2818/J zu verweisen und dazu ergänzend festzuhalten, dass eine Referentin ihr Dienstverhältnis zum Bund einvernehmlich mit Ablauf des 31. August 2025 beendet hat und an ihrer Stelle eine Referentin mit 1. September 2025 neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen wurde. Ein im Kabinett angeführter Kraftwagenlenker

wurde, wie bereits festgehalten, mit 12. September 2025 dem Büro des Staatssekretariats zur Dienstleistung zugeteilt.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Monat Oktober 2025 im Büro der Frau Staatssekretärin entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 71.525,13 und für Sekretariats- bzw. Assistenzkräfte und Kraftwagenlenker insgesamt € 8.289,76.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

